

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der SPD

Das Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz und seine Auswirkungen auf Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das zum 1. März 2018 auf Bundesebene in Kraft getretene Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz (UrhWissG) in seinen Auswirkungen für bremische Bildungs- und Kulturinstitutionen?
2. Wie beurteilt der Senat insbesondere die im Gesetz enthaltene Schrankenregelung, wonach für Unterricht und Lehre an Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen und Hochschulen) grundsätzlich maximal 15 Prozent eines urheberrechtlich geschützten Werkes (etwa eines Presseerzeugnisses) genutzt werden dürfen?
3. Wie gedenkt der Senat, die unter 2. angesprochene Regelung den bremischen Schulen und Hochschulen zu kommunizieren und auf etwaige Rückmeldungen von dort hinsichtlich der Praktikabilität dieser Gesetzesregelung zu reagieren?

Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD